

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-113-4

öffentlich

2. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014

Einreicher: UBF-Fraktion	19.01.2023
Amt / Aktenzeichen: UBF-Fraktion / UBF	Bearbeiter: Herr Zierenberg

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.02.2023	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
22.02.2023	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die lt. Anlage beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014.

at. Holfeld

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der überwiegende Teil der Abgeordneten erhält die Sitzungsunterlagen elektronisch. Hier ist es sinnvoll, auch die Option der elektronischen Zustellung von Einladungen möglich zu machen. Zumal die Praxis mehrfach gezeigt hat, dass pünktliche Zustellungen durch die Versanddienstleister nicht immer gegeben sind.

Mit der Änderung wird weiterhin ein Fehler in der aktuellen Geschäftsordnung korrigiert, da in § 4 Abs. 1 ein falscher Verweis auf die Hauptsatzung enthalten ist.

Die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung lässt mündliche Anfragen von Abgeordneten in den Sitzungen nicht zu, so dass diese regelmäßig von den jeweiligen Vorsitzenden unterbunden werden müssen. Die Änderung würde zukünftig eine Anfrage durch den Fragesteller zulassen. Ähnlich wird es bspw. im Kreistag Elbe-Elster gehandhabt - allerdings ohne Limitierung.

Anlage

2. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014